



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 2. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0028

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Sanierung und Erweiterung der AWO Kindertagesstätte Betty Coridass in Biebrich

Beschluss Nr. 0112

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).
 - 1.2. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.04.2019 mit Beschluss Nr. 0091 der Planung einer Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Betty Coridass auf dem Schulgrundstück der Freiherr-vom-Stein-Schule durch die SEG zugestimmt (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
 - 1.3. Die durch den Neubau der Freiherr-vom-Stein-Schule frei werdenden Räumlichkeiten in der Wilhelm-Tropp-Straße 20, in Verwaltung von Amt 40, können für die Erweiterung der AWO Kindertagesstätte Betty Coridass genutzt werden.
 - 1.4. Durch eine Sanierung des Gebäudes und einen Anbau kann die Kindertagesstätte um 4 Gruppen erweitert werden (2 Krippen- und 2 Elementargruppen).
 - 1.5. Während der Baumaßnahme werden die bestehenden zwei Elementargruppen in ehemalige Räumlichkeiten der Freiherr-vom-Stein-Schule in der Wilhelm-Tropp-Straße 26, derzeit noch offiziell in Verwaltung von Amt 40, ausgelagert. Der Umzug erfolgt im 1. Quartal 2021. Amt 40 wird intern durch Amt 51 von sämtlichen aus der Nutzung als Kindertageseinrichtung resultierenden Verpflichtungen und Kosten freigestellt.
 - 1.6. Die Plausibilitätsprüfung ist beauftragt und wird bis zur Beratung über diesen Tagesordnungspunkt nachgeliefert.
 - 1.7. Die geänderte Seite 2 der Sitzungsvorlage

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Das Gebäude der ehemaligen Freiherr-vom-Stein-Schule in der Wilhelm-Tropp-Straße 20 wird für den Betrieb der AWO Kindertagesstätte Betty Coridass von Dezernat III/40 an Dezernat VI/51 kostenfrei übertragen.
- 2.2. In der Kindertagesstätte Betty Coridass in Trägerschaft der AWO werden 4 zusätzliche Gruppen (2 Krippen- und 2 Elementargruppen) geschaffen. Die Inbetriebnahme ist zum 01.02.2022 geplant.
- 2.3. Die Baukosten für die Sanierung und Erweiterung sowie die Einrichtung des Provisoriums belaufen sich auf 2.898.550 €.
- 2.4. Für die Baumaßnahme wurden Fördermittel aus dem städtebaulichen Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte in Höhe von insgesamt 2.630.000 € beantragt. Die Deckung des kommunalen Anteils in Höhe von 1/3 der beantragten Gesamtkosten erfolgt im Rahmen des Ausbaubudgets in Höhe von 876.667 €.
- 2.5. Mit Stvv-Beschluss Nr. 0091 vom 04.04.2019 wurden bereits IM-Mittel in Höhe von 154.820 € zur Deckung zur Verfügung gestellt. Die Deckung der verbleibenden IM-Mittel erfolgt in Höhe von 113.730 € im Rahmen des Restbudgets der Ausbaumittel 2018/2019, welche bei PSP I.04798 „51 Krippenausbau 2018-2019 INV“ zur Verfügung stehen.
- 2.6. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten der neuen Gruppen beläuft sich auf insgesamt 519.188 € jährlich ab 2023, unterjährig 584.342 € in 2022 und 6.380 € in 2021 (Vorlaufkosten). Die 6.380 € für 2021 werden aus dem Haushalt des Dezernats VI gedeckt.
Der Zuschussbedarf in Höhe von 584.342 € in 2022 und 519.188 € ab 2023 ff. wird durch Dezernat VI zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.
Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2020. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
- 2.7. Die AWO erhält einen investiven Zuschuss für den Ausbau und die Ausstattung der Räumlichkeiten in Höhe von 230.000 €. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Restbudgets der Ausbaumittel 2018/2019, welche bei PSP I.04798 „51 Krippenausbau 2018-2019 INV“ zur Verfügung stehen.
- 2.8. Dezernat VI/51 wird ermächtigt, die SEG mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.
- 2.9. Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/40 die Grundstückübertragung (vgl. Ziffer 2.1) bzw. die Gebäudenutzung (vgl. Ziffer 1.5) vorzunehmen.
- 2.10. Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 18.08.2020 BP 0558 und 01.09.2020 BP 0630)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2020

Rutten
Vorsitzender